

Qualifikationsrahmen und Credit-Systeme – ein Baustein für die Bildung in Europa

Torsten Dunkel

Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER), Universität Kassel, Deutschland

Isabelle Le Mouillour

Projektmanagerin, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Deutschland, Arbeitsbereich Internationales Monitoring und Benchmarking / Europäische Berufsbildungspolitik

Schlagwörter

ECVET,
ECTS,
EQF,
mobility,
credits,
qualification,
transparency of
qualifications,
credit systems

ECVET,
ECTS,
EQR,
Mobilität,

Leistungspunkte,
Qualifikation,
Transparenz von
Qualifikationen,

Anrechnungssysteme

ZUSAMMENFASSUNG

Bis zum Jahr 2010 soll die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden und dies unter Sicherung der sozialen Kohäsion. Dieses Ziel wird im Bereich der Bildungspolitik mit einem umfassenden Programm im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums (EHEA) und im Berufsbildungsbereich durch den so genannten Kopenhagen-Prozess begleitet. Auf dem Weg zu einem einheitlichen Europäischen Hochschulraum 2010 bietet der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Europäischen Qualifikationsrahmen Chancen für eine verstärkte Mobilität innerhalb des Hochschulbereichs, vor allem auf europäischer Ebene einerseits und Mobilität bzw. erhöhte Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen andererseits. Die Weiterentwicklung der Anrechnungssysteme ECTS und ECVET von der Transfer- zur Akkumulationsfunktion sowie von der Input- zur Outcome-Orientierung soll die Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, Absolventen und Berufstätigen über Anrechenbarkeit und Anerkennung erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verstärkt fördern, den Zugang zu Bildung und Berufsbildung und die Entwicklung umfassender Weiterbildung ein ganzes (Arbeits-)Leben lang ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollen an dieser Stelle die Eigenschaften und Interdependenzen dieser Instrumente herausgearbeitet werden.

Einleitung

In Europa fallen Mobilitätsbarrieren. Für Studierende, Auszubildende, Absolventen und Berufstätige, die an einem anderen Ort tätig sein wollen, aber auch für ihre Arbeitgeber bedingt dies, dass anderswo erworbene Qualifikationen und Erfahrungen am neuen Arbeitsort bzw. bei der (Wieder)Aufnahme von Lernaktivitäten in einem anderen Bildungssystem richtig eingeschätzt werden müssen. Zu diesem Zweck wird die Transparenz und Anerkennung erworbener Kompetenzen bzw. Qualifikationen angestrebt.

Den (wirtschafts-)politischen Hintergrund für die EU formulierte die Lissabon-Agenda im Jahr 2000 mit dem Ziel, bis ins Jahr 2010 Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dieses Ziel wird einerseits auf der Grundlage der Erklärungen von Sorbonne (1998) und Bologna (1999) und ihren Folgekonferenzen Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005) und London (2007) – des so genannten Bologna-Prozesses –, andererseits im Berufsbildungsbereich durch die Kopenhagener Erklärung (2002), das Kommuniqué von Maastricht (2004) und Helsinki (2006) – des so genannten Kopenhagen-Prozesses – umgesetzt. Im Kontext des Kopenhagen-Prozesses wurden unterschiedliche Instrumente, Mechanismen und Grundsätze zur Förderung des lebenslangen Lernens entwickelt. Diese sind beispielsweise das europäische Anrechnungssystem für die Berufsbildung für die Berufsbildung (*European Credit Transfer System for VET* – ECVET) oder die Grundsätze für die Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung (CQAF). Parallel dazu wurden im Hochschulbereich, im Wesentlichen im Kontext des Bologna-Prozesses, Instrumente und Prinzipien zur Förderung des lebenslangen Lernens, des Aufbaus eines Europäischen Hochschulraumes (EHEA) und der Mobilität verabschiedet. Dazu zählt u. a. die Einführung von drei Studienzyklen (Bachelor, Master, Doktorat) in der Hochschulbildung und die Umsetzung des Europäischen *Credit-Systems* zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS).

Um die Attraktivität der beruflichen Bildung in Europa zu steigern, die berufliche Bildung mit dem Arbeitsmarkt stärker zu verknüpfen und die Durchlässigkeit zum Hochschulbereich zu verstärken (Kommuniqué von Maastricht, 2004) finden hier neue bzw. weiterentwickelte Instrumente Eingang: Neben den Europäischen *Credit-Systemen* ECVET und ECTS sind dies der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) so-

wie der Europass Mobilität und der Diplomzusatz. In den Europass werden alle formell und informell erworbenen Kompetenzen sowie jeder Abschluss eingetragen, die eine Person erworben hat. Dadurch wird ihr gesamter Bildungsweg dokumentiert. Bei dem Diplomzusatz handelt es sich um ein Ergänzungsblatt zum Europass, welches die Kompetenzen, die mit einem Abschluss verbunden sind, auflistet. Dies vereinfacht die Übertragung in nationale Qualifikationsrahmen (NQF) bzw. -systeme.

In beiden Prozessen (Bologna und Kopenhagen) geht es darum, Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität im Bildungsbereich zu garantieren (Dunkel, 2007). Obgleich beide Prozesse aufeinander abgestimmt werden, bleibt ihre Kongruenz bis dato gering. Dies wird insbesondere bei der Betrachtung des Themas Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung sowie bei der Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens deutlich. Welches sind die Charakteristika von ECVET, ECTS und EQR, und wie sind diese Instrumente aufeinander abgestimmt?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden im ersten Abschnitt deren Ziele und Funktionen systematisch gegenübergestellt. Im zweiten Abschnitt werden dann die einzelnen Bestandteile bzw. Elemente analysiert. Im dritten Teil werden Rolle und Bedeutung der Leistungspunkte diskutiert und im vierten und letzten Teil eine Reihe von Schlussfolgerungen gezogen.

Zielsetzungen und Funktionen

Die Zielsetzungen von EQF, ECVET und ECTS verbinden bildungspolitische und sozioökonomische Argumente, wie in der folgenden Abbildung verdeutlicht: Es geht sowohl um die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa (Wachstum und Beschäftigung sind festgelegte Ziele der EU im Rahmen der Lissabonner Strategie) als auch um die Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung des Einzelnen in Europa. ECTS wurde bereits 1984 als Instrument zur Anerkennung von kurzfristigen Studienaufenthalten im Rahmen von ERASMUS-Programms (Mobilität von Studierenden) in Europa konzipiert und ist später in der Bologna-Erklärung als ein „*instrumental objective*“ auf Initiative der Bildungsministerien aufgenommen worden. ECVET wurde erst 2002 im Rahmen der Kopenhagener Erklärung als

Instrument zur Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen auf Initiative der für die Berufsbildung zuständigen Ministerien und der Europäischen Kommission befürwortet.

ECTS und ECVET sind europäische *Credit*-Transfer- und Akkumulationsmechanismen für den Hochschul bzw. Berufsbildungsbereich. ECVET determiniert kein *Credit*-System für Qualifikationen auf nationaler oder sektoraler Ebene, sondern dient als internationaler Bezugsrahmen. ECTS ist mittlerweile in den Hochschulgesetzgebungen und Regulierungen von fast allen Mitgliedstaaten des Bologna-Prozesses eingeführt (Europäische Kommission, 2006c). Der EQR ist ein Referenzrahmen, der u. a. die Allokation ähnlicher Qualifikationen bzw. Teile von Qualifikationen auf dem jeweiligen Niveau und in der Folge Zusammenarbeit und Vergleichbarkeit ermöglichen soll. Der Zusammenhang zwischen ECTS und EQF kann bei Betrachtung der Niveaus 5 bis 8 vom EQR verdeutlicht werden. Diese Niveaus orientieren sich an den Bologna-Vorgaben der Hochschulen im Rahmen des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum, den so genannten „Dublin Deskriptoren“. Diese Deskriptoren wurden von einer informellen Gruppe europäischer Akteure, der so genannten *Joint Quality Initiative*, mit dem Ziel konzipiert, europaweit diejenigen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen zu definieren, die Studierende sich im Lauf eines Bachelor-, Master- bzw. Promotionsstudiums aneignen sollen (JQI, 2007). Ihre Berücksichtigung im Rahmen von EQF soll zur Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung beitragen.

Zusätzlich zu dieser Übersicht bedarf es einer differenzierten Betrachtung. Der europäische Qualifikationsrahmen dient als Referenz, damit die einzelnen nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) bzw. Qualifikationen untereinander (bi- und multilateral) vergleichbar werden. Die nationalen Qualifikationsrahmen bzw. Qualifikationen aus unterschiedlichen Systemen werden durch den europäischen Qualifikations-Metarahmen einander gegenübergestellt und ihre Übersetzung in andere Systeme erleichtert. Dabei wirkt der EQF als passives Instrument. Die Schlüsselrolle des EQR bei der Umsetzung der bildungspolitischen Gesamtstrategie der Europäischen Union kommt insbesondere mit der Verknüpfung mit anderen Transparenzinstrumenten zum Ausdruck (Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum, Europass, ECTS, ECVET, Grundsätze der Validierung nicht formalen und informellen Lernens (Schneeberger, 2006)).

Die *Credit*-Systeme sind als Mechanismen mit einer breiten di-

Tabelle 1: Zielsetzungen der drei Instrumente

Ziele \ Instrumente	EQF	ECVET	ECTS
Transparenz	Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und das lebenslange Lernen (Lissabon-Ziele)		Verbesserung der Transparenz von hochschulischen Abschlüssen
Standortförderung	Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum bis zum Jahre 2010 (Lissabon-Ziele)		Internationale Attraktivität der Hochschulbildung in Europa ⁽²⁾
Mobilität	explizit kein direkter Zusammenhang in den analysierten Dokumenten	Förderung der internationalen Mobilität der Lernenden ⁽⁴⁾	Förderung der studentischen Mobilität ⁽¹⁾ Entwicklung von internationalen Curricula ⁽¹⁾
Vergleichbarkeit	Vergleichbarkeit der Qualifikationen	Vergleichbarkeit der Qualifikationen	Vergleichbarkeit der Studienprogramme
Übertragbarkeit (Transfer, Akkumulierung)	Übertragbarkeit der Qualifikationen	Übertragbarkeit von Qualifikationen bzw. Teilqualifikationen	Übertragbarkeit von <i>Credit points</i>
Anerkennung Validierung	Anerkennung und die Validierung nicht formalen und informellen Lernens	Verbesserung der Qualität von Anerkennungs- und Validierungsverfahren in der Berufsbildung ⁽⁴⁾	Erleichtert die akademische Anerkennung ⁽²⁾
Zusammenarbeit	Förderung der Zusammenarbeit und Stärkung der Vertrauensbasis zwischen den jeweils Betroffenen ⁽³⁾	Förderung der Zusammenarbeit und Vertrauensbasis zwischen den jeweils Betroffenen	Förderung der Zusammenarbeit und Vertrauensbasis zwischen den Hochschulen

Quelle: Als Grundlage für diese Übersicht dienen offizielle Dokumente der Europäischen Kommission, die EQR, ECVET und ECTS beschreiben und erläutern: 1 = „Berliner Kommuniqué, 2003“, 2 = Europäische Kommission, 2004, S. 3, 3 = Europäische Kommission, 2006a, S. 2-3, 4 = Europäische Kommission, 2006b.

rekten Anwendung in einem Mobilitätskontext als „*all-in-one*“- bzw. „*ready-made*“-Lösungen konzipiert, selbst wenn sie über die Jahre sich weiterentwickeln können bzw. sich wie ECTS weiterentwickelt haben. *Credit*-Systeme dienen einer Reihe von allgemeinen Zielen:

- dem Transfer der Lernergebnisse innerhalb und zwischen Bildungssystemen, bzw. von im formellen und informellen Kontext erworbenen Lernergebnissen;
- der Akkumulation und gegenseitigen Anerkennung von Lernaktivitäten oder Qualifikationsteilen bis zum Erwerb von Vollqualifikationen;
- der Kooperation zwischen Berufsbildungsanbietern über nationale Grenzen hinweg;

- der Transparenz von Lernprozessen und Lernergebnissen durch gemeinsame Anlehnung an den europäischen Qualifikationsrahmen;
- der flexiblen Anrechnung von Lernzeiten, Lerninhalten und Lernprogrammen in autonomer Entscheidung der jeweils zuständigen (nationalen) Stellen;
- soweit als möglich der Vereinfachung und Effektivierung von Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren auf allen Ebenen (Cedefop; Le Mouillour, 2005).

Das ECTS findet im Hochschulbereich Anwendung, das ECVET soll zunächst in der Berufsbildung (insbesondere der Erstausbildung) eingesetzt werden, später sollen beide auch im Bereich des lebenslangen Lernens angewandt werden (Europäische Kommission, 2004; Europäische Kommission, 2006b). ECTS und ECVET unterscheiden sich zunächst durch ihren Anwendungs- und Geltungsbereich. Dies wird bei der Betrachtung der jeweiligen Definitionen deutlich:

- Der Konzeption des ECTS liegt folgende Definition von einem *Credit-System* zugrunde: „Ein *Credit-System* dient der systematischen Erfassung eines Lernprogramms (bzw. Studiengangs), indem es dessen einzelnen Bestandteilen *Credits* zuteilt“ (Europäische Kommission, 2004, S. 3);
- Bei dem ECVET handelt es sich um „ein Instrument, welches die Mobilität der Lernenden durch die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen erleichtern und die internationale Übertragung, Akkumulierung und Anrechnung von Lernergebnissen ermöglichen soll“ (Europäische Kommission, 2006b, S. 17).

Zusätzlich zu den o.g. allgemeinen bildungspolitischen Zielen haben beide spezifische Zielsetzungen:

- ECTS in Bezug auf die Studierenden: „Einheimische und ausländische Studierende können Studiengänge besser verstehen und vergleichen“ bzw. in Bezug auf die Universitäten: „Den Universitäten hilft es, ihre Studiengänge zu organisieren und zu überarbeiten“ (Europäische Kommission, 2004, S. 4);
- ECVET in Bezug auf die Lernenden: „insbesondere im Rahmen eines Mobilitätsaufenthalts ihren Lernweg auf der Grundlage ihrer erworbenen Lernergebnisse fortzuführen, wenn sie von einem Lernkontext in einen anderen wechseln. (...) Verbesserung des Zugangs zu Qualifikationen – für alle, lebenslang“ (Europäische Kommission,

2006b, S.8) bzw. in Bezug auf die zuständigen Stellen der nationalen Berufs- und Weiterbildungssysteme: „Ansatz für die Beschreibung der Qualifikationen und Abschlüsse, um das Verständnis derselben systemübergreifend zu erleichtern, und für die Beschreibung der Validierungsverfahren für Lernergebnisse“ (Europäische Kommission, 2006b, S.9).

ECTS und ECVET lassen sich folglich in zwei Bereichen unterscheiden: Die Zielgruppe (Studierende bzw. Lernende) und die Funktionalität der *Credits*. Bei den Studierenden handelt es sich um eine spezifische Gruppe von Lernenden, die sich in einer bestimmten Phase ihrer Lernbiografie an einer Hochschule befinden und im Rahmen von ECTS *Credits* erhalten. Bei ECVET ist der Lernende in der Phase der beruflichen Ausbildung. Bei ECTS werden die *Credits* als ein Instrument des Studiengangsmanagements (für die Hochschuleinrichtungen und die Studierenden) angesehen. Die *ECTS-Credits* entsprechen einem gewissen Arbeitspensum für einen Vollzeitstudiengang pro Jahr. Auf dieser Grundlage können sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden ihre Ressourcenallokation vornehmen. Die ECTS *Credits* dienen ebenfalls der Gestaltung und Überarbeitung von hochschulischen Curricula. Bei ECVET dienen die *Credits* der Lesbarkeit und Übertragbarkeit der Lernergebnisse. Die Grunddimension dafür ist das vollständige Berufsprofil des zukünftigen Absolventen. Die meisten Berufsbildungssysteme verfügen über Standards von Berufsprofilen, die bei ECVET zur Definition der Lernergebnisse herangezogen werden können (Cedefop; Le Mouillour, 2005).

Ihre jeweiligen Zielsetzungen erreichen beide *Credit*-Systeme über „Transfer“ und „Akkumulierung“. Diese beiden Funktionen lassen sich im Hinblick auf ihren Gegenstand und ihre Endziele unterscheiden:

- Bei dem ECTS werden „Studienleistungen“ im Rahmen von internationalen Mobilitätsvereinbarungen übertragen (vgl. Europäische Kommission, 2004, S. 3). Dies bedeutet, dass der Lernaufwand, der im Ausland von dem Studierenden betrieben wurde, in den heimatischen Studiengang transferiert und integriert wird;
- bei dem ECVET muss der Lernende die Prüfung im Ausland bestanden bzw. den Erwerb zusätzlicher Lernergebnisse nachgewiesen haben. Übertragen werden bei ECVET die „Lernergebnisse“, die der Lernende im Ausland erworben hat. Es geschieht ebenfalls im Rahmen von internationalen Mobilitätsvereinbarungen;

- die Akkumulierung stellt eine Weiterentwicklung des ECTS dar, die noch nicht abgeschlossen ist: ECTS wird „zu einem Akkumulierungssystem, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene eingesetzt werden soll“ (Europäische Kommission, 2004, S. 3);
- ECVET betrachtet vom Anfang an die Akkumulierung als eine wichtige Funktion: Die Lernergebnisse werden akkumuliert und diese Akkumulierung findet im Hinblick auf den Erwerb einer bestimmten Qualifikation durch die Lernenden statt. Die Vergabe der Qualifikation erfolgt in der Regel im Ursprungsland des Lernenden.

Laut dem Bericht der Europäischen Vereinigung der Universitäten (EUA) „*Trends V*“ wurde die Anwendung von ECTS als Transferinstrument von 75 % der 908 befragten Hochschulen, die ECTS umgesetzt haben, angegeben; die Anwendung von ECTS als Akkumulationsinstrument von 66 % (Purser, Crosier, 2007b). Die Veränderung der Funktionen von *Credit*-Systemen vom reinen Transfer zur Akkumulation bzw. von der Input-Orientierung (im Sinne von Arbeitspensum bzw. Lernaufwand) zu einem lernergebnisorientierten Ansatz entspricht dem Konzept des lebenslangen Lernens und der neuen Konzeption von Lern- und Arbeitsphasen in individuellen Biografien. Dafür werden Verfahren und Regulierungen der Anrechnung und Anerkennung von Lernergebnissen zwischen Teilbildungssystemen (Hochschul-, Weiter-, Fort-, und Berufsbildung) bzw. zwischen unterschiedlichen Lernmodalitäten benötigt. Für die Bildung bietet die Betrachtung von Lernergebnissen im Zusammenhang mit *Credit*-Systemen Möglichkeiten für die Anerkennung formal, nicht formal und informell erworbener Lernergebnisse auf Berufsbildungsgänge bzw. auf hochschulische Studiengänge und ermöglicht dadurch Durchlässigkeit und Aufstieg zwischen den Bildungssystemen.

Von Lernergebnissen zu Qualifikationen

Lernergebnisse, Kompetenzen und Qualifikationen bilden für EQR, ECVET und ECTS eine gemeinsame semantische Basis. Wir werden im Folgenden ihre Anwendung und Verankerung im jeweiligen Bildungssystem diskutieren. In Übersicht 2 werden die jeweiligen Definitionen von „Lernergebnis“ und „Qualifikation“ gegenübergestellt.

Tabelle 2: Grundlagen von EQF, ECVET und ECTS

Grundlagen	EQF	ECVET	ECTS
Folgende Elemente finden in EQF bzw. ECVET bzw. ECTS Anwendung	Deskriptoren 8 Niveaus	–	Die drei Stufen des Qualifikationsrahmens im Europäischen Hochschulraum definieren Deskriptoren auf der Grundlagen von Lernergebnissen und Kompetenzen und der Bandbreite von Leistungspunkten in der ersten und zweiten Stufe (3).
	Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.		
	Lern-/Lehr-/Unterrichtsmethoden bzw. Wissensvermittlungsmethode		
	–	Unterschiedliche Ansätze zur Berechnung der <i>Credits</i> .	Berechnung der <i>Credits</i> auf der Grundlage des studentischen Arbeitspensums (<i>Workload</i>).
Lernergebnisse	„Aussagen darüber, was eine Lernende/ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie/er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz definiert“ (2, S. 17).		Die Ziele des Lernprogramms werden vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und von zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt (1); Lernergebnisse sind ein Kompetenzbündel, das darstellt, was die Studierenden nach Abschluss eines kurzen oder langen Lernprozesses wissen, verstehen oder leisten können (1).
Qualifikation	Das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen (2, S. 16).		Information zu der Qualifikation ist Bestandteil der Checkliste (zentraler Unterlage bei ECTS) (1).

Quelle: 1 = Europäische Kommission, 2004, S. 3, 2 = Europäische Kommission, 2006a, (3) Bergen Communiqué, 2005

Unterschiede zwischen ECVET und ECTS ergeben sich dadurch, dass in der beruflichen Bildung nicht auf eine langjährige Erfahrung wie bei ECTS zurückgegriffen werden kann. ECTS wurde seit 1989 im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogramm ERASMUS eingesetzt, Ende 2003 fand die erste Arbeitssitzung der europäischen technischen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung in Europa statt. In dieser Zeit ist das Vertrauen und Verstehen der Hochschulen untereinander und mit anderen Institutionen im tertiären Bereich gewachsen. Die Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) wie die Europäische Vereinigung der Universitäten (EUA) oder die *European Association of Instituts in Higher Education* (EURASHE) fördern die gemeinsamen Ziele. Weiter sind auf europäischer Ebene der Europarat, die Europäische Studierendenvereinigung (ESIB) und das Europäische Zentrum für höhere Bildung der UNESCO (UNESCO – CEPES) mit Beobachterstatus mit einbezogen. Als Rahmen fördert der Bologna-Prozess die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse im Hochschulbereich in allen beteiligten Staaten. Mittlerweile haben sich die Bologna-Mitglieder dem Prozess selbst verpflichtet und üben über die Umsetzung der Bologna-Prioritäten im Rahmen von *Stocktaking*-Aktivitäten und *Follow-up*-Gruppen Selbstkontrolle aus. In der Berufsbildung gibt es bis dato keine gemeinsame Herangehensweise und keine sich auf diesem Gebiet betätigenden NGO. Die Entwicklung eines *Credit-Systems* ist für die berufliche Bildung schwieriger, weil beispielsweise in einigen Ländern bestimmte Abschlüsse berufsbildender höherer Schulen ihre Absolventen in Qualifikationsebenen vorstoßen lassen, die typischerweise in anderen Ländern von Hochschulabsolventen auf Bachelor-Niveau erreicht werden.

Der Vorteil des ECTS gegenüber dem ECVET liegt darin, dass die recht vergleichbaren institutionellen und curricularen Rahmenbedingungen und Lehrveranstaltungen incl. des Zeitaufwands es scheinbar leichter machen, einen Vergleichsmaßstab für Lernleistungen bezogen auf Studienrichtungen und -inhalte zu finden. Im Gegensatz dazu beinhaltet der Berufsbildungsbereich eine große Zahl und Varianz beteiligter Institutionen, Traditionen, rechtlicher Regelungen und spezifische soziale Anerkennung in jedem einzelnen Mitgliedstaat. Allerdings sagt ECTS nichts über Inhalt, Aufbau oder Gleichwertigkeit der Studien aus. Es handelt sich vielmehr um Qualitätsfragen, welche die Hochschulen im Rahmen von bilateralen oder multilateralen Verträgen im Sinne einer angemessenen Kooperation regeln müssen. Im Gegensatz dazu

setzt ECVET bei den Qualifikationen mittels technischer Spezifikationen (z. B. für Kenntnisse und Fähigkeiten) und Verfahren der Qualitätssicherung sowie Bewertung und Anerkennung von Leistungen an. Praktisch gesehen basiert das ECVET einerseits auf der Beschreibung von Qualifikationen in Form von Lernergebnissen bzw. Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen und andererseits auf der Vergabe von *Credits* für Qualifikationen und Einheiten bzw. Module. Die Diskussion über die *Credits* wird in dem folgenden Abschnitt geführt. Lernergebnisse (siehe Übersicht 3) sind das wesentliche gemeinsame Element von ECVET, ECTS und EQF. Allerdings liegen den „Lernergebnissen“ bei den drei Instrumenten jeweils unterschiedliche Definitionen und ein unterschiedlicher Grad der Spezifizierung zu Grunde:

Tabelle 3: Lernergebnisse

Instrumente	Definition	Verständnis
EQF	Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen (1, S. 12). Kompetenzen werden entlang der Dimensionen „Verantwortung“ und „Selbstständigkeit“ definiert.	Dienen dem Vergleich der Qualifikationen nach Kriterien wie Profil und Inhalt (1, S. 11).
ECVET	Aussagen darüber, was eine Lernende/ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie/er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert (2, S. 10).	Sind die Elemente, die in Einheiten (units) gebündelt, transferiert und akkumuliert werden. Lernergebnisse werden von dem angestrebten Berufs-/Qualifikationsprofil abgeleitet (2).
ECTS	Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Kompetenzen, die verdeutlichen, was die Studierenden nach Abschluss eines kurzen oder langen Lernprozesses wissen, verstehen oder leisten können (3)	Die zu erreichenden Ziele eines Lernprogramms werden vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt (3) Lernergebnisse werden für jede Veranstaltung bzw. jedes Modul in Anlehnung an die Fachdisziplin genau definiert.

Quelle: (1) = Europäische Kommission, 2006a; (2) = Europäische Kommission, 2006b;
 (3) Europäische Kommission, 2004, 4.

Die Umsetzung eines *Credit-Systems* benötigt die Definition von kleinen, handhabbaren und transparenten Einheiten, die sich im Rahmen einer Mobilität relativ einfach transferieren lassen. Vorsicht ist allerdings geboten beim Umgang mit den Begriffen „*units*“ und „*modules*“, da beide Begriffe mit „Modul“ ins Deutsche übersetzt werden. Bei ECVET werden die Lernergebnisse in Einheiten (*units*) zusammengefasst. Dabei

kann zwischen *units* im Sinne von *units of assessment* und *modules* im Sinne von *modules of learning* unterschieden werden. Die *units* sind Teile einer Qualifikation und stützen sich auf die Bündelung von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Die *modules* stellen eine pädagogisch-didaktische Betrachtung der Qualifikation dar und werden als Teil des Bildungsprogramms definiert (Le Mouillour, 2006; S. 26). Bei dem ECTS wird Modul als „Bildungskomponente eines Studiengangs“ (Europäische Kommission, 2004; S. 4) definiert, also im Sinne von *modules of learning*.

Vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Berufsbildung in Europa wurde beim ECVET die Ausrichtung auf die Lernergebnisse als Dreh- und Angelpunkt ausgewählt. In diesem Zusammenhang wurde die Zuordnung der Lernergebnisse nach Leistungsebenen (*vocational proficiency levels*) problematisiert. Im Jahr 2004 haben Coles and Oates die Grundlagen und einen ersten Entwurf zur Struktur eines Referenzrahmens für die berufliche Bildung ausgearbeitet. Diese Studie (Cedefop, 2005a) gilt als Blaupause für die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF). Mittlerweile kann „der vorgeschlagene Europäische Qualifikationsrahmen und dessen auf Lernergebnissen beruhende Matrix von Niveaus als eine wichtige Flankierung der wirksamen Einführung des ECVET-Systems angesehen werden“ (Europäische Kommission, 2006b; S. 11). Die Unterschiede in der Definition und Rolle von Lernergebnissen bei ECTS und ECVET (siehe o. g. Tabelle) sind zentral bei der Entwicklung des lebenslangen Lernens. Das Kontinuum des lebenslangen Lernens verläuft nicht ohne Brüche und Reibungsverluste. Erstens betrifft dies die „erste Schwelle“, den Übergang von der allgemeinen zur beruflichen Bildung. Zweitens ist häufig ein Spagat zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt („zweite Schwelle“) erforderlich sowie drittens zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung. Dies wirft Fragen nach der Kontinuität in der vertikalen Konzeption der EQR-Niveaus und damit nach der Rolle der für die *Credit*-Systeme relevanten Leistungspunkte auf, die ausdrücklich nicht in dem lernergebnisorientierten europäischen Referenzrahmen (EQR) erscheinen.

Bedeutung und Rolle der Credits

Die Auseinandersetzung mit dem Thema *Credit-Systeme* und *Qualifikationsrahmen* zeigt, dass die Diskussion früher oder später an ein heikles Thema gerät, nämlich die *Credits* bzw. deren Konkretisierung in quantifizierten, berechenbaren Zahlen. Also, die Gretchenfrage nach der Rolle der *Credit points*.

Im Rahmen des Bologna-Abkommens zwischen den Hochschulen werden *Credits* als Bestandteile von Lernprogrammen definiert und der numerische Wert der *Credits*, so genannte *Credit points*, wird transferiert. Die Vereinbarungen zur Berechnung und Allokation von *ECTS-Credit points* dienen als gemeinsames Rahmen zur Gestaltung der Studierendenmobilität (siehe Übersicht 4). Bei *ECVET* sind *Credits* bzw. Lernkredite die bescheinigten Ergebnisse einer Lernleistungsprüfung, die im Ausland stattgefunden hat. Die *ECVET-Credits* werden transferiert (Europäische Kommission, 2006b). Die Festlegung des numerischen Wertes der *ECVET-Credits* obliegt den zuständi-

Tabelle 4: Berechnung und Zuordnung von Credits bei ECTS und ECVET

	ECTS	ECVET
Wert	Numerischer Wert	Numerischer Wert
Zuordnung zu	Lehrveranstaltung jeglicher Art	Einheiten (<i>units</i>) von Lernergebnissen
Berechnung	Für die jeweilige Lehrveranstaltung erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden ist zu beschreiben ⇒ <i>Workload</i>	Offen bzw. nicht vorgegeben
Allokation	Pro Veranstaltung im Verhältnis zum Gesamtlernaufwand für den erfolgreichen Abschluss eines gesamten Studienjahres	Pro Einheit. Qualifikationen werden ggf. in Einheiten zu gliedern sein.
Zuständig für die Zuordnung und Vergabe	Hochschulen	Zuständige Stelle(n) des nationalen Berufsbildungssystems
Bewertung	Im Ausland: lokale Benotung	Im Ausland: lokale Benotung
	ECTS-Benotung nach einer Gliederung (von A bis F*) der Leistung der Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten	–

Quelle: Europäische Kommission, 2006b; Europäische Kommission, 2004.

* A = exzellent - die besten 10% der Studentenkohorte - F = durchgefallen – erheblicher Nachholbedarf

gen Stellen in den jeweiligen Ländern. Diese zuständigen Stellen variieren je nach Berufsbildungssystem und können u. U. Ministerien, Industrie- und Handelskammer, Branchenorganisationen oder Bildungsanbieter sein.

Meistens ist im Hintergrund eines *Credit-Systems* eine konventionelle Vereinbarung zwischen den nationalen Hauptakteuren in den jeweiligen Bildungsbereichen zu finden. Im Bereich der Hochschulbildung legt die Berechnung der *ECTS-Credits* die institutionellen und organisatorischen Aspekte der Bildungsprogramme zugrunde. So wurde bei ECTS durch eine europäische Konvention das Arbeitspensum (*Workload*) von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres auf 60 *ECTS-Credits* fixiert, somit wäre ein *ECTS-Credit* zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden wert, ein Vollzeitstudiengang beträgt in Europa in den meisten Fällen ca. 1500 bis 1800 Stunden pro Jahr (Europäische Kommission, 2004). Das Arbeitspensum der Studierenden im ECTS schließt die Zeit ein, die auf Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Vorbereitung auf und Teilnahme an Prüfungen usw. verwendet wird (Europäische Kommission 2004, S. 4). Im Hochschulbereich werden hauptsächlich zwei Bemessungsgrundlagen angewandt: *Workload* und *notional learning time*. *Notional learning time* meint die Zeit, die ein „durchschnittlich“ Lernender benötigt, um Lernergebnisse einer Qualifikation bzw. eines Lernprogramms zu erwerben. Diese Zeit gilt allerdings nur als Orientierung, und es werden weder Kreditpunkte abgezogen noch hinzugefügt, falls mehr oder weniger Zeit in Anspruch genommen wird (in Anlehnung an SCQF 2003).

Allerdings wird die Problematik der Definition von *Credit points* anhand der Umsetzung von ECTS im Hochschulbereich deutlich. In ihrer Untersuchung stellen Reichert und Tauch (2005) fest, dass die Hochschuleinrichtungen mit der Berechnung auf Grundlage des *workloads* noch ihre Schwierigkeiten haben. Weiterhin führt in einigen Fällen die Berechnung von *Credits* auf der Grundlage von Studienprogrammen für eine und dieselbe Lehrveranstaltung zur Variation in der Anzahl von *Credit points*.

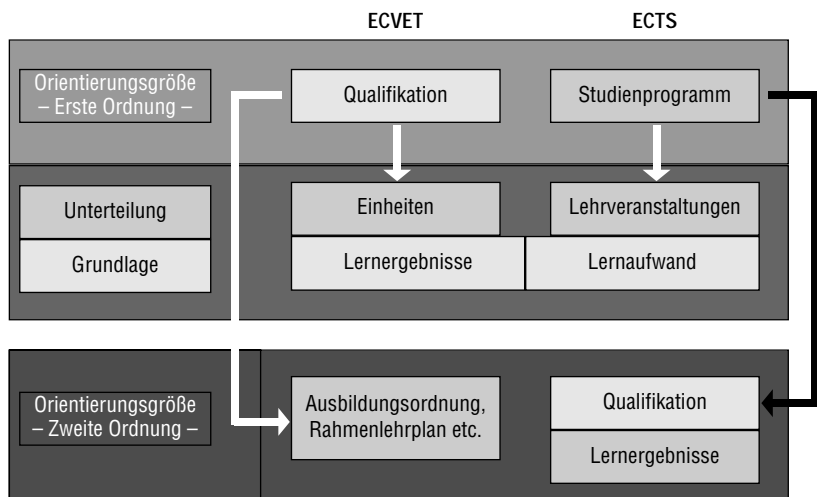
Der Vorschlag für die Berechnung von *Credits* im Rahmen von ECVET sieht vor, dass „ein Lernender in einem formalen Lernkontext normalerweise maximal 120 ECVET-*Credits* pro Jahr erhalten sollte“ (Europäische Kommission, 2006b, S. 14). Allerdings werden für die Vergabe von Leistungspunkten auf nationaler Ebene unterschiedliche Methoden vorgeschlagen: „Die Anzahl der für eine Qualifikation und für

die einzelnen Einheiten vergebenen *Credit points* können mithilfe folgender Kriterien festgelegt werden:

- Bandbreite und/oder Umfang der zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und allgemeineren Kompetenzen, die Inhalt einer Qualifikation sind;
- Bezugnahme auf die theoretische durchschnittliche Länge des Programms, das zu einer solchen Qualifikation führt;
- hochgerechneter Umfang der Lernaktivitäten und des Arbeitsaufwandes, die Lernende leisten müssen, um die festgelegten Lernergebnisse zu erreichen, die einer Teil- oder Vollqualifikation entsprechen (z. B. in Bezug auf ein typisches Ausbildungsprogramm oder ein entsprechendes Referenzprogramm)“ (Europäische Kommission, 2005a, S. 16).

Spürbar werden die Schwierigkeiten im Bereich der Kompatibilität beider *Credit-Systeme* bei Zuschnitt, Berechnung und Zuordnung der *Credits*. Die grundlegende Unterscheidung zwischen ECTS und ECVET liegt in ihrer Orientierung erster Ordnung: ECVET orientiert sich an den Qualifikationen und den dazugehörigen Lernergebnissen, um *units* und *credits* zu definieren. ECTS orientiert sich im Gegensatz dazu an den Studiengängen. Zur Orientierungsgröße zweiter Ordnung ge-

Tabelle 5: Die Verortung der unterschiedlichen Berechnungselemente



Quelle: Die Verfasser

hören bei ECVET beispielsweise die Ausbildungsordnungen bzw. Rahmenlehrpläne, während bei ECTS die Assoziierung der Lernergebnisse über die Definition der Lernziele geschieht. Diese Unterscheidung wird in folgender Abbildung verdeutlicht.

Hinter der unterschiedlichen Verortung der Lernergebnisse in den beiden Verfahren werden die Bildungsanbieter der Berufsbildung und der Hochschulbildung bzw. die entsprechenden zuständigen Stellen mit der Vergabe und Zuordnung der *Credit points* beauftragt. Die Vergabe der *Credits* an Studierende im Rahmen des ECTS bezeugt den „erfolgreichen Abschluss der zu leistenden Arbeit und der entsprechenden Beurteilung der erzielten Lernergebnisse“ (Europäische Kommission, 2004, S. 4) und gibt Informationen über das damit verbundene Arbeitspensum. Sie ist also an das Erbringen einer bestimmten Leistung geknüpft, d. h. dass dabei implizit qualitative Faktoren zu berücksichtigen sind. Im Zusammenhang mit der mittlerweile weitgehend erfolgten Umsetzung einheitlicher akademischer Abschlüsse (Bachelor/Master) bedeutet dies, dass die *Credits* im Grundsatz als Standards für die Messung von akademischem Lernaufwand bzw. Arbeitspensum und für die Vergabe des Abschlusszeugnisses (BA/MA) europaweit gelten. Sie vereinfachen somit ebenfalls das Management der Mobilität. Daher spielen die *Credits* eine zentrale Rolle bei ECTS. Bei ECVET werden die *Credits* als „einfache und breit angelegte Indikatoren [definiert]. Sie besitzen keinen unabhängigen oder auf sich selbst beruhenden Wert“ (Europäische Kommission, 2006b, S.13). Allerdings um im Jahre 2010 tatsächlich einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Studienstrukturen und kompatiblen -abschlüssen sowie mit deutlich verbesserten Mechanismen für die akademische Anerkennung zu verfügen, muss noch viel getan werden. Offen muss derzeit auch die Frage bleiben, ob und inwieweit eine wechselseitige Anrechnung und Übertragung von ECVET- und ECTS-*Credits* möglich wird bzw. ob es gelingt, wie vielfach postuliert, in vorhersehbarer Zeit ein integriertes Leistungspunktesystem für bereitzustellen, da sonst zwei *Credit*-Systeme einem Qualifikationsrahmen gegenüberstünden.

Neben den technischen Fragen des Zuschnittes und der Zuordnung von *Credits* sollte die Frage nach der Rolle der *Credit points* gestellt werden. ECTS ist in der Anwendung nicht so kohärent wie auf dem Papier. Empirische Grundlagen für die Vergabe der Leistungspunkte gibt es bisher nicht. Hiernach werden einige Inkongruenzen zur Veranschaulichung der Schwierigkeiten präsentiert:

- Beispielsweise verwenden einige Hochschulen in Deutschland als Bemessungsgrundlage der *Credits* immer noch Semester-Wochenstunden anstelle des Arbeitspensums der Studierenden; zum Teil wird noch gewichtet. Andere Hochschulen führen neben studienbegleitenden Prüfungen noch zusätzliche Zwischen- und Abschlussprüfungen durch (DAAD, 2004). Dabei werden für arbeitsaufwändige Veranstaltungen mehr Leistungspunkte vergeben als für reine Präsenz-Veranstaltungen. Wenn nicht einmal innerhalb eines Instituts oder Fachbereichs mit gleichem Maß gemessen wird, wird dies problematisch (Rehburg, 2005);
- ECTS kann als ein durchdekliniertes System mit Anrechnungspunkten jedoch auch mit hohem Verwaltungsaufwand, Formalisierung, stärkerer Arbeitsbelastung der Lehrenden auf Kosten der Qualität des Lehrangebots sowie weniger Wahlmöglichkeiten und geringere Selbstständigkeit während des Studiums für die Studierenden verbunden sein;
- Jedoch bieten die Leistungspunkte keine Gewähr dafür, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen voll anerkannt werden. Für die Studierenden gibt es keinen automatisierten Verwaltungsablauf, sondern die Prüfung wird für den Einzelfall vorgenommen (Rehburg, 2005);
- schwierig sind nach wie vor die Anerkennung von *Credits* (bei ca. 50 % der mobilen Studierenden), die doppelte Prüfung der Lernergebnisse (in Form von *Credits* und in Form der üblichen Prüfungsverfahren). ECTS wird auf der Grundlage von Fehlinterpretationen des Lernaufwands und der Verwendung unterschiedlicher Definitionen von „Modulen“ nicht korrekt angewandt (Purser, Crosier, 2007b).

Insbesondere für die Vergabe und Berechnung von *Credit points* müssten bei der Anwendung des ECVET die Erfahrungen und Schwierigkeiten mit dem ECTS berücksichtigt werden. Fraglich ist zudem, ob das ECTS-System auf die Berufsbildung und auf lebenslanges Lernen ohne weiteres übertragen werden kann. Sowohl die *workload*- als auch die lernergebnisorientierten Ansätze haben ihre Berechtigung, jedoch muss die Kompatibilität beider Teilsysteme gewährleistet werden: Ein *Credit* bescheinigt nicht anderes als das Erfüllen einer Anforderung, die nur in Beziehung sowohl zum Niveau der erwarteten Lernergebnisse (Bezug zu Qualifikationsrahmen bzw. -systemen) als auch zu der Zeit, in

der diese Lernergebnisse erwartet werden (*Credit points*), aussagekräftig sind. Dies spricht für eine konsequente Orientierung von ECVET und ECTS an die Lernergebnisse (in Anlehnung an den EQF) und die Interpretation von *Credit points* als quantitative Indikatoren im Sinne von *notional learning time*.

Darüber hinaus muss geklärt werden, ob *Credit points* auf die verschiedenen Qualifikationsstufen akkumulierbar sein sollen und ob ECVET-Punkte den ECTS-Punkten gleichzusetzen bzw. auf diese anrechenbar sein sollen. Unklar ist auch, ob eine Bandbreite von *Credit points* per Qualifikationsebene angemessen ist und auf welcher Ebene (europäische, nationale und/oder Anbieter) entsprechende Vereinbarungen getroffen werden sollen. Schließlich ist zu klären, wer in welcher Form die Ergebnisse prüft, solange keine klaren auf Lernergebnisse bezogene Standards vorliegen (Sellin, 2005).

Schlussfolgerungen

Die Bildungssysteme in Europa unterliegen dem Wandel. Es gibt allgemeine Trends, die durch die Tertiärisierung der Wirtschaft (d. h. wachsende Beschäftigung in wissensintensiven und auch persönlichen Dienstleistungsberufen) und zunehmende Mobilitätsanforderungen bedingt sind und die sich in der breiten Akzeptanz dessen niederschlagen, dass es vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt aus wichtig ist, den Schwerpunkt auf die Erwachsenenbildung zu setzen, sowie die Aus- und insbesondere die Weiterbildung zunehmend zu modularisieren.

Die Systeme der Berufs- und Hochschulbildung müssen sich schneller zu offenen und vielfältigen Netzen für Bildungsangebote und -praxis entwickeln. Maßgeblich für die Herbeiführung der notwendigen Veränderung und des institutionellen Wandels ist die Überbrückung der institutionalisierten und kulturellen Kluft zwischen den Bereichen, Wegen und Qualifikationen der Hochschulbildung und der Berufsbildung. Erhöhte Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen bedeutet hier weg von einer abschlusszentrierten Diskussion hin zur klaren Definition von Lernergebnissen und den damit zu verbindenden Inhalten von Bildungsangeboten, ihrer Organisation sowie gegenseitige Anrechnung vorhandener Kompetenzen, d. h. Vergabe von *Credits* nach allgemeingültigen Kriterien. Zurzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, welche Lösungsmöglichkeiten erfolgreicher sind und unter welchen

Bedingungen oder ob nicht eine Vielfalt von Lösungen in Europa einer einheitlichen Vorgehensweise vorzuziehen wäre.

Zwischen ECTS und ECVET liegt ein Erfahrungsunterschied von 18 Jahren, in denen sich inzwischen der Bologna-Prozess institutionalisiert hat. Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Entwicklung von ECTS für die Gestaltung von *Credit*-Systemen und Qualifikationsrahmen gewinnen? Bei ECTS, ECVET und EQR handelt es sich um drei Instrumente mit ähnlichen Zielsetzungen (u. a. Transparenz, Durchlässigkeit), allerdings sind sie durch unterschiedliche Anwendungsbereiche gekennzeichnet. Bei keinem sind die Phasen der Konzeption bzw. der finalen Umsetzung abgeschlossen. Dieser Aspekt ist gewiss ein Novum: Es handelt sich um evolutionäre Elemente eines europäischen Bildungsraumes, der selbst in der Entstehung begriffen ist und sich gegenüber anderen Bildungsräumen behaupten muss. Der Bologna-Prozess verfolgt mit seiner extensiven Entwicklungsstrategie und der Rekrutierung neuer Mitglieder deutlich das Ziel eines internationalen Miteinanders und eine klare Positionierung im Rahmen der GATS-Verhandlungen (*General Agreement on Trade in Services*). Der Kopenhagen-Prozess geht eher auf eine intensive Entwicklungslinie ein: Einzelne Instrumente (u. a. ECVET, CQAF, Europass, EQR) werden weiter verfeinert und miteinander enger abgestimmt.

Weiter erscheint es sinnvoll und erforderlich, das ECVET-System mit dem ECTS-System langfristig zu einem integrierten kohärenten Gesamtsystem mit klarem Bezug zum vorgeschlagenen europäischen Qualifikationsrahmen zusammenzuführen. Die aktuelle Herausforderung liegt nicht so sehr in der Erweiterung des *Credit*-Systems von der Transfer- zur Akkumulationsfunktion bzw. in der Berechnungsgrundlage für die *Credits*, wie es bei der Gegenüberstellung von ECTS und ECVET auf dem ersten Blick scheint, sondern vielmehr in der damit verbundenen Frage der möglichen Anwendung von *Credit*-Systemen im Zusammenhang mit Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung von formal, nicht formal oder informell erworbenen Lernergebnissen und insbesondere beruflichen Kompetenzen. Die konsequente Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen erfordert die Umgestaltung der Zugänge zu und die Anrechnung bzw. Anerkennung von Berufsbildungs- bzw. Hochschulstudiengänge. Ein wesentliches Ziel der Anrechnung ist dabei die Verwirklichung des lebenslangen Lernens zwischen und innerhalb nationaler Bildungs- und Arbeitsmärkte. Die integrative Weiterentwicklung der *Credit*-Systeme von der Transfer- zur Akkumulationsfunktion so-

wie von der Input- zur Outcome-Orientierung kann hier unterstützend Brücken schlagen, damit der europäische Qualifikationsrahmen als Medium zur Integration von allgemeiner, hochschulischer und beruflicher Bildung dienen kann.

Neben diesen langfristigen Zielen von ECVET, ECTS und EQR bzw. des europäischen Bildungsraums sollte auf Begriffsschärfe und -konsistenz in der Formulierung auf der Diskursebene geachtet werden, denn hinter der teilweise babylonischen Sprachverwirrung der offiziellen Dokumente wirkt der Endnutzer, d. h. der Lernende, ein wenig verloren. Dennoch sind wir guter Hoffnung, wie es heißt „*the difference in wording is not expected to lead to differences in implementation*“ (Europäische Kommission, 2006c, S. 3).

Bibliografie

- Bergen-Kommuniqué. *Der europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen*. Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19.-20. Mai 2005.
- Berliner Kommuniqué. *Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen*. Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin.
- Cedefop; Coles, Mike; Oates, Tim. *European reference levels for education and training promoting credit transfer and mutual trust*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Cedefop Panorama series 109, 2005a.
- Cedefop; Le Moullour, Isabelle. *European Approaches to Credit (Transfer) Systems. An Assessment of the applicability of existing credit systems to a European Credit (Transfer) System for vocational education and training (ECVET)*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Cedefop Dossier series; 12, 2005b.
- DAAD (Hg.). *Mobilität in Europa*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, 2004.
- Dunkel, Torsten. Der europäische Qualifikationsrahmen als Integral von Hochschulbildung und beruflicher Bildung: Das Ende des klassischen Universitätsmodells (?) In: *Tertium Comparationis. Journal für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft*, im Erscheinen 2007.

- Europäische Kommission. *Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS). Kernpunkte*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004.
- Europäische Kommission. *Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umsetzen. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen* (von der Kommission vorgelegt). {SEK(2006) 1093} {SEK(2006) 1094}. Brüssel, den 5.9.2006. KOM(2006) 479 endgültig. 2006/0163 (COD), 2006a.
- Europäische Kommission. *Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET). Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung*. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. SEK(2006) 1431. Brüssel, den 31.10.2006, 2006b.
- Europäische Kommission. *From Bergen to London. The Commission Contribution to the Bologna Process. Directorate-General for Education and Culture. Life Long Learning: Education and Training policies. School Education and Higher education*. Brussels, 22 December 2006/rev2. 2006c.
- JQI. *Joint Quality Initiative*. URL der Joint Quality Initiative. (<http://www.jointqua.nl/>), 2007. Gelesen am 01.04.2007.
- Le Mouillour, Isabelle. Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung: Stand und Perspektiven. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* (BWP). S. 24-29, 2006
- Purser, Lewis; Crosier, David. *Trends V: Draft executive summary*. Presentation at the 4th Convention of European Higher Education Institutions. Lisbon, 29 March 2007. 2007a.
- Purser, Lewis; Crosier, David. *Trends V: Key messages*. Presentation at the 4th Convention of European Higher Education Institutions. Lisbon, 29 March 2007. 2007b.
- Rehburg, Meike. Forschungsbericht zu dem Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel „Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland: Einschätzungen von Studierenden, Professoren und Arbeitgebern. Eine qualitative Kurzstudie“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen M 1705 0. Kassel, 2005.
- Reichert, Sybille; Tauch, Christian. *Trends IV: European Universities implementing Bologna*. Brussels: European University Association, 2005.

Schneeberger, Arthur. EQF als Transparenzinstrument und Erfahrungen komparativer statistischer Bildungsforschung. In: *bwp@* Ausgabe Nr. 11, 2006. (http://www.bwpat.de/ausgabe11/schneeberger_bwpat11.pdf). Gelesen am 01.04.2007.

SCQF. *An Introduction to the Scottish Credit and Qualifications Framework*. 2nd Edition. October 2003. Publication code: AE1243/2. Edinburgh, 2003.

Sellin, Burkart. Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) – ein gemeinsames Bezugssystem für Bildung und Lernen in Europa. In: *bwp@* Ausgabe Nr. 8, 2005. (http://www.bwpat.de/ausgabe8/sellin_bwpat8.shtml). Gelesen am 01.10.2006.